Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord

HA

Drucksachen-Nr. 1925.1/12
11.02.2013

Mitteilung

des Bezirksamtes

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Hauptausschuss	25.09.2012	7.2
Bezirksversammlung	14.02.2013	8.3

Den Rübenkamp Höhe AK Barmbek sicherer machen!
Stellungnahme des Bezirksamtes

Sachverhalt

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2012 auf der Grundlage eines Antrags der GAL-Fraktion sowie unter Einbeziehung eines Änderungsantrags der SPD-Fraktion mit o.g. Thematik befasst. Im Ergebnis wurde einstimmig nachfolgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Verwaltung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass am Rübenkamp auf Höhe der Zuwegung zum Südausgang der gleichnamigen S-Bahn-Station weitere Maßnahmen ergriffen werden, um wartende Personen für herannahende FahrzeugführerInnen wahrnehmbar zu machen. Hierzu soll insbesondere die Möglichkeit der Verlagerung der südlichen Verkehrs- und Fußgängerampel von der Krankenhauseinfahrt (AK Barmbek) an den neuen Südausgang der S-Bahnstation Rübenkamp sowie das Errichten einer Sprunginsel und das Aufstellen von Hinweisschildern für die Querung oder Warnschildern („Achtung Fußgänger") geprüft werden."

Begründung:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hatte in seiner Sitzung am 16.4.2012 auf der Grundlage eines Antrags der GAL-Fraktion beschlossen, dass die Verkehrssituation im Rübenkamp in Höhe des AK Barmbek/Übergang zur S Rübenkamp (Südausgang) verbessert werden solle. Die Polizei teilte daraufhin mit (Drs. 1410.1/12), dass an der genannten Stelle Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine bessere Sichtbarkeit der FußgängerInnen, die dort die Straße queren möchten, zu gewährleisten. Mittlerweile wurde dort auf mehreren Metern Breite aufgepflastert (s. Bild 1).

Diese Maßnahme ist ein erster richtiger Schritt zur Verbesserung der Sicherheit. Dass dies allein aber leider noch zu kurz greift, belegt Bild 2 in der Anlage - da nach wie vor der gesamte Straßenrand vor der Aufpflasterung beparkt wird, ist es FahrzeugführerInnen, die von Süden kommen, kaum möglich, besonders kleinere wartende Personen zu erkennen, bevor diese auf die Straße treten.
Gleichzeitig fehlt an dieser Stelle jedweder Hinweis auf den Eingang der S-Bahn-Station, der signalisieren könnte, dass mit querenden RadfahrerInnen und FußgängerInnen zu rechnen ist.

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung einstimmig.

Das Bezirksamt hat hierzu die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Polizei Hamburg erhalten.

Beschlussvorschlag

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Harald Rösler

Anlage/n:

Foto

Stellungnahme der Polizei Hamburg

<u>Anlage:</u> Zugang zum Südeingang S-Rübenkamp und Sicht der Stelle vom Fahrspurrand aus

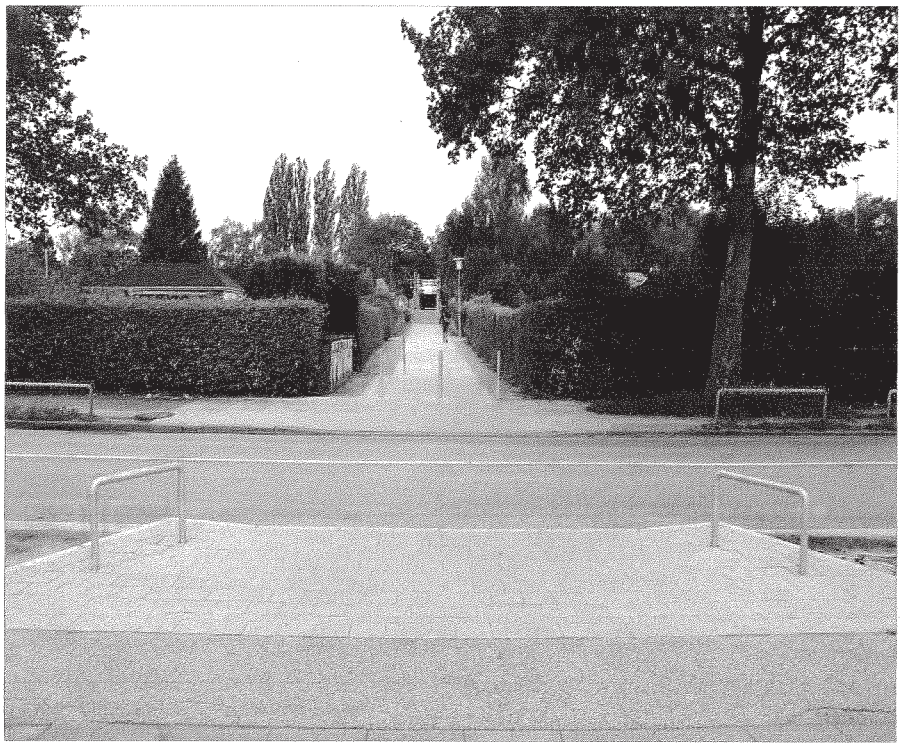

POLIZEI
Hamburg

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden
Polizei Hamburg, VD 52, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

BEZIRKSVERSAMMLUNG HH-NORD
Der Vorsitzende
Geschäftsstelle

Verkehrsdirektion / VD 52
Zentrale Straßenverkehrsbehörde

Stresemannstraße 341
D - 22761 Hamburg
040 – 428 65 – 5480 (Durchwahl)
040 – 428 65 – 5489
vd52@polizei.hamburg.de

Ihr Ansprechpartner: Joachim Cybulla
Haus A, 2. Etage, Raum 203

Hamburg, den 06.02.2013

Den Rübenkamp Höhe AK Barmbek sicherer machen!

Beschlussempfehlung der BV HH-Nord vom 25.09.2012; Drs. 1925 / 12

Die Beschlussempfehlung wurde der Verkehrsdirektion 52 erst am 04.02.2013 zur Beantwortung zugeleitet; hierzu möchten wir Folgendes mitteilen:

Fußgängerüberwege und Signalanlagen dürfen grundsätzlich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen neu angelegt werden. Gründe, die für die Errichtung einer Signalisierung sprechen, sind u.a. eine feststellbare Unfallhäufung aufgrund fehlender Sicht oder unzumutbar lange Wartezeiten für bestimmte Verkehrsarten oder -ströme. Fußgängerlichtzeichenanlagen dürfen und sollten auch nur dort errichtet werden, wo ein **ständiger Querungsbedarf** besteht und sich in zumutbarer Entfernung keine gesicherten Querungsmöglichkeiten befinden. Die Anzahl der Querenden muss dabei so hoch sein, dass dieser Bedarf geregelt werden muss. Dieses gilt sinngemäß auch für die Anlage von Fußgängerüberwegen, wobei hier die Fahrzeugmenge der zu überquerenden Straße bei der Beurteilung maßgeblich ist.

Gemeinsam mit den Mitarbeitern des zuständigen Polizeikommissariats 36 hatte die zentrale

Straßenverkehrsbehörde aufgrund von Bürgerhinweisen bereits Mitte 2012 den Straßenabschnitt hinsichtlich des allgemeinen Wunsches nach einer gesicherten Fußgängerquerung überprüft. Durch die letztes Jahr erfolgte Herstellung des S-Bahnzugangs und der direkten fußläufigen Verbindung zwischen der Fuhlsbüttler Straße und dem Rübenkamp hat sich eine neue Situation ergeben, die den Straßenverkehrsbehörden bislang so nicht bekannt war. Aufgrund dieses ursprünglich fehlenden Ziels für den

Fußgängerverkehr wurde daher im Rahmen der „Äußeren Erschließung“ für das Wohnquartier 21 auch festgelegt, dass die neue Signalanlage an der Krankenhauszufahrt, die gegenüber dem Haupteingang des S-Bahnhofes liegt, ausreichend ist. Erste Überprüfungen ergaben, dass sich an der in Rede stehenden Örtlichkeit noch kein regelmäßiger und zahlenmäßig ausreichender Fußgängerquerungsverkehr eingestellt hatte, der eine Regelung notwendig macht. Es entstanden regelmäßige Lücken in den Verkehrsströmen des Rübenkamps durch die umliegenden Signalanlagen an der Krankenhauszufahrt bzw. Hebebrandstraße und der Kreuzung Lauensteinstraße. Hierdurch ergaben sich ausreichende Zeiten, um den Rübenkamp zu überqueren.

In Zusammenarbeit mit der Straßenbauabteilung des Bezirksamtes Hamburg-Nord wurden dann zur Verbesserung der Sichtbeziehungen in 2012 Parkplätze im Seitenstreifen aufgegeben und ein Fußgängerwartebereich baulich herstellt. Hierdurch wurde das bis dahin plötzliche „Hervortreten“ von Fußgängern zwischen parkenden Fahrzeugen verhindert und die Übersicht für querende Fußgänger verbessert. Zudem werden Fußgänger von ankommenden Kraftfahrern eher und besser wahrgenommen.

Um endgültige Sicherheit über die Notwendigkeit und die Art der Regelung zu erhalten, haben die Straßenverkehrsbehörden zunächst die weitere Entwicklung des Quartiers 21 abgewartet. Nachdem nunmehr ein Großteil der Wohnungen bezugsfertig ist, wurde die Durchführung einer Verkehrsuntersuchung Ende 2012 in Auftrag gegeben. Die Grundlage für die verkehrliche Bewertung gibt eine Verkehrszählung, deren Ergebnis nach Auskunft der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Ende Februar 2013 vorliegen dürfte. Sobald die Verkehrsuntersuchung vorliegt, wird die Straßenverkehrsbehörde diese zusammen mit den Mitarbeitern der Straßenbauabteilung des Bezirksamts, des Polizeikommissariats 36 und den für Signalanlagen zuständigen Verkehrsingenieuren der Fachbehörde beraten und das weitere Vorgehen inklusive einer Terminschiene absprechen. Über das Ergebnis werden wir dann unaufgefordert nachberichten.

In Absprache mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde werden wir bis zur Einrichtung einer Fußgängerregelung das RVZ 133 aufstellen lassen, um auf diese neue Querungsstelle hinzuweisen, da sie nicht ohne Weiteres vom ankommenden Kraftfahrer erkannt wird.

Cybulla